

Aufhebung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Bergkamen-Weddinghofen (Gewerbepark an der B 61–Ostfeld“)

hier: Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB

Die Aufhebung der 12. Flächennutzungsplanänderung erfolgte im Parallelverfahren mit der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. WD 102 „Gewerbepark an der B 61–Ostfeld“ und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 116 „Logistikpark A 2“.

1. Scopingtermin nach § 4 Abs. 1 BauGB

In einem Scopingtermin mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde am 05.06.2008 der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung angefragt und festgelegt.

Es wurde festgelegt, dass eine vertiefende Betrachtung aller Schutzgüter und die entsprechenden Festsetzungen im verbindlichen Bauleitplan, hier im Bebauungsplan Nr. WD 116 "Logistikpark A 2", erfolgen sollen.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung i.S.v. § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in Form einer Bürgerversammlung am 23.06.2008 und anschließender Möglichkeit, auf dem Wege der elektronischen Datenkommunikation Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen bezogen sich ausschließlich auf die verbindliche Bauleitplanung.

3. Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand in der Zeit vom 14.07.2008 bis zum 22.08.2008 statt. Die Stellungnahmen bezogen sich ausschließlich auf die verbindliche Bauleitplanung, die im Parallelverfahren durchgeführt wird.

4. Offenlegung i.S.v. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Offenlegung fand in der Zeit vom 16.03.2009 bis 17.04.2009 statt.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeit betreffen die verbindliche Bauleitplanung.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der Parallelverfahren erfolgten die vertiefende Untersuchung der Umweltbelange und entsprechende Festsetzungen und Regelungen im Rahmen des verbindlichen Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. WD 116 „Logistikpark A 2“.

Die Genehmigung der 12. Änderung des Flächenutzungsplanes - Aufhebung - durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgte mit Bescheid vom 08.03.2010.

Bergkamen, März 2010

Stadt Bergkamen
Der Bürgermeister
i. A.

Boden